



EINWOHNERGEMEINDE SCHÖNENWERD

Oltnenstrasse 7
5012 Schönenwerd

Telefon 062 858 61 00
Fax 062 858 61 01

Einladung zur Rechnungs-Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Juni 2018 um 20.00 Uhr im Casinosaal

Traktanden

1. Mitteilungen und Ehrungen
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017
 - 3.1 Genehmigung von Nachtragskrediten von insgesamt 855'680.95 Franken
 - 3.2 Genehmigung der Erfolgsrechnung 2017 mit einem Mehrertrag von 1'651'996.68 Franken
 - 3.3 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen pro 2017 von 1'363'443.10 Franken
 - 3.4 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Mehrertrag von 233'154.65 Franken
 - 3.5 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Mehrertrag von 239'297.24 Franken
 - 3.6 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Mehrertrag von 56'756.19 Franken
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 sowie des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt
5. Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 13. Dezember 2010
6. Verschiedenes/Informationen

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. März 2018 liegen für Sie ab Mittwoch, 30. Mai 2018 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, auf der Empore Platz zu nehmen.

Die Gemeindeversammlung wird von der Musikschule Schönenwerd musikalisch eröffnet.

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 darf für die Gemeinde Schönenwerd im Gemeindehaushalt sowie für alle Spezialfinanzierungen als ein sehr erfreulicher Abschluss bezeichnet werden. Alle Bereiche schliessen positiv ab. Im operativen Bereich weist die Erfolgsrechnung einen Aufwand von 22.9 Millionen Franken und einen Ertrag von 24.6 Millionen Franken aus. Dies führt zu einem positiven Jahresergebnis von 1'651'966.68 Franken. Dank erfreulichen, aber unvorhergesehenen Mehreinnahmen ergibt dies eine Ergebniskorrektur in Höhe von 1'796'256.00 Franken gegenüber dem Budget.

Die Investitionsrechnung weicht infolge der Gründung der Wasserversorgung unteres Niederamt (WVuN) stark vom Budget ab. Die Primärleitungen, das Stufenpumpwerk Schachen, das Reservoir Föhren und das stillgelegte Grundwasserpumpwerk Spitzacker sind in die neue Unternehmung überführt worden. Das Dotationskapital sowie das gewährte Darlehen für diese Unternehmung müssen über die Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Auch die an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2017 beschlossenen Kredite für das Zonenpumpwerk Föhren sowie die Ringleitung Obere Zone konnten nicht im Budget berücksichtigt werden, da diese eben erst nachträglich gewährt wurden.

Viele der beschlossenen Investitionen verteilen sich über mehrere Jahre und sind per Ende Rechnungsjahr 2017 noch nicht vollständig abgeschlossen. Dazu zählen unter anderem der Ersatz der Bahnstrasse, das Zonenpumpwerk Föhren, die Ringleitung Obere Zone, die Intermodulare öV-Drehscheibe, die Ortsplanungsrevision sowie die Sanierung des Hauswirtschaftsschulhauses. Diese Tatsache sowie die Einnahmen aus den Anschlussgebühren in der Höhe von 276'000.00 Franken und die nachträglichen Subventionen des Kantons führen dazu, dass die Nettoinvestitionen von 1'363'443.00 Franken um rund 750'000.00 Franken tiefer ausfallen als geplant. Hingegen sind der Umbau der Gemeindeverwaltung, die Ersatzbeschaffung der Laptops für die Primarschule, die Aufhebung des Schilds 5 auf dem Friedhof und die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes abgeschlossen und abgerechnet.

Bei der Besoldung des Verwaltungspersonals kommt es zu einem Mehraufwand in der Bauverwaltung und der Finanzverwaltung im Umfang von 72'000.00 Franken. Unter dem HRM2 müssen neu die Ferien- und Überzeit abgegrenzt und ausgewiesen werden. Zurzeit sind 119'000.00 Franken in der Rechnung verbucht. Im Bereich Bildung kommt es im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Schulleiters und als Folge von Krankheiten und Schwangerschaften, jeweils unter Berücksichtigung von Rückvergütungen, zu einem Mehraufwand von 40'000.00 Franken. Den zusätzlichen Lektionen für "Deutsch als Zweitsprache" im Umfang von 27'000.00 Franken stehen die 85'000.00 Franken höhere Schülerpauschalen gegenüber.

Im Bereich der Anschaffungen führen die Fahrzeuge im Werkhof im Umfang von 48'000.00 Franken sowie die Neuausstattung des Zivilschutzes in der Höhe von 25'000.00 Franken dazu, dass dieser Sachbereich im Vergleich zum Budget überschritten wurde. Die Neuausstattung des Zivilschutzes wurde mit der Entnahme aus der Ersatzabgabe für Schutzraumbauten vollumfänglich gedeckt.

Beim baulichen Unterhalt wurden beim Strassenunterhalt 25'000.00 Franken weniger ausgegeben als budgetiert. Doch durch die vielen Wasserleitungsbrüche im sekundären Leitungsnetz kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von 77'000.00 Franken. Die Malerarbeiten im Sälischulhaus fielen erfreulicherweise um 8'000.00 Franken tiefer aus. Daher wurden diese Kosten in der Erfolgsrechnung verbucht und nicht über die Investitionsrechnung abgerechnet.

Da wie bereits erwähnt viele Investitionen noch nicht abgeschlossen sind, konnten auch keine entsprechenden Abschreibungen vorgenommen werden. Dies führt zu tieferen Abschreibungen im Umfang von 153'000.00 Franken.

Durch diese Verzögerungen bei den Umsetzungen der Investitionen sowie der gesamten Mehreinnahmen musste kein Fremdkapital aufgenommen werden. Daher fällt der Zinsaufwand um 75'000.00 Franken tiefer aus als vorgesehen.

Bei den Entschädigungen und Beiträgen fallen die Kosten beim Zweckverband Abwasserregion um 64'000.00 Franken, bei der Sekundarschule unteres Niederamt um 142'000.00 Franken (weniger Schüler), beim öffentlichen Verkehr um 19'000.00 Franken und bei der Fallpauschale bei der Sozialregion um 90'000.00 Franken tiefer aus als budgetiert. Andererseits steigen wegen mehr Schülern die Beiträge an die Sonderschulen im Umfang von 50'000.00 Franken.

Die Ersatzabgabe der Feuerwehr ist durch die Umstellung des Steuervorbezuges um 117'000.00 Franken höher als geplant. Diese werden jedoch an die Feuerwehr direkt weiterverrechnet. Die Kosten für die Regelsozialhilfe sind, nachdem sie im Vorjahr tiefer ausgefallen sind, wieder gestiegen. Die Mehrkosten dafür belaufen sich auf 307'000.00 Franken.

Die unvorhergesehenen Steuer-Mehreinnahmen auf der Ertragsseite sind der Grund weshalb die Rechnung deutlich besser abschliesst als budgetiert. Dazu beigetragen haben die Mehreinnahmen beim Steuerertrag der juristischen Personen von 1'298'000.00 Franken. Die Sondersteuern für Vorsorgeleistungen und der Liegenschaftsgewinne fallen auch 206'000.00 Franken höher aus als erwartet. Unerwartet hoch schlagen die Nachsteuern mit 290'000.00 Franken zu Buche. Dies hat auch zur Folge, dass die Verzugszinsen ebenfalls höher ausfallen als geplant. Dem gegenüber liegt der Steuerertrag bei den natürlichen Personen, bestehend aus Einkommens- und Vermögens- sowie Personal- und Quellensteuern um 110'000.00 Franken tiefer als vorgesehen.

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung schliessen durchwegs positiv ab.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser kommt es zu einem höheren Gewinn von 222'000.00 Franken. Zurückzuführen ist dies durch die tieferen Abschreibungen von 84'000.00 Franken und den weniger angefallenen Arbeitsstunden des Werkhofes von 59'000.00 Franken. Die Überführung der Primäranlagen in die Wasserversorgung unteres Niederamt führt zu wiedereingebrachten Abschreibungen aus den Vorjahren und somit zu einem Mehrertrag von 159'000.00 Franken. Ein Mehraufwand von 77'000.00 Franken entstand durch die vielen Wasserleitungsbrüche.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser werden rund 30'000.00 Franken weniger Verbrauchsgebühren verzeichnet. Durch den geringeren Aufwand bei der Abwasserreinigung von 65'000.00 Franken schliesst die Rechnung trotzdem positiv und rund 26'000.00 Franken über dem Budget ab.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung wurden rund 10'000.00 Franken mehr Kehrichtgebühren eingenommen. Durch die Einsparungen beim Abtransport des Kehrichts sowie bei der Entsorgung des Grüngutes schliesst diese Rechnung rund 50'000.00 Franken besser als budgetiert ab.

Das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde stieg leicht an und liegt Ende Jahr bei rund 16 Millionen Franken.

Bei den langfristigen Schulden konnte ein fälliges Darlehen zurückbezahlt werden. Die Schulden belaufen sich somit neu auf 10 Millionen Franken. Das gesamte Fremdkapital liegt bei 13.7 Millionen Franken. Neu liegt das Nettovermögen bei 2.3 Millionen Franken und ergibt ein Vermögen pro Einwohner von 790.00 Franken.

Das Eigenkapital steigt nach der Verbuchung des Gewinnes des Rechnungsabschlusses 2017 auf 12.2 Millionen Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einstimmig die Verwaltungsrechnung 2017 zu genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt

Ausgangslage

Die Rechnung der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt schliesst ausgeglichen ab. Den Vertragsgemeinden konnte das Wasser für 31.28 Rp/m³ abgegeben werden, im Budget wurde mit 41 Rp/m³ gerechnet.

Im Jahr 2017 wurde rund 770'000 m³ Wasser zum Nettopreis von 20 Rp/m³ bei der Eniwa AG (vormals IBAarau AG) bezogen.

Die effektiven Investitionsausgaben belaufen sich auf 1'220'035.80 Franken und beinhalten insbesondere die Planungskosten Reservoir Föhren und Pumpwerk Aarefeld.

In der Bilanz ist das Dotationskapital der beiden Gemeinden im Gesamtwert von 150'000.00 Franken ersichtlich. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehen der beiden Vertragsgemeinden im Umfang von 156'884.20 Franken. Die Verzinsung des Dotationskapitals und der Darlehen erfolgen zu einem Zinssatz von 2.625% (Zinssatz für variable Hypotheken Raiffeisenbank vom 20. Februar 2018).

Der Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle liegt vor.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und des Jahresberichtes der öffentlich-rechtlichen Unternehmung ÖRU Wasserversorgung unteres Niederamt beantragt.

Neue Vollzugsbestimmungen für die Feuerungskontrolle ab 1. Juli 2018

Ausgangslage

Am 1. Juli 2018 tritt die neue Luftreinhalteverordnung (LRV-SO 812.41) des Kantons Solothurn in Kraft. Damit ändern die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle, für die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer (Anlageinhaber). Neu erhalten die Anlageinhaber mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Sie sind künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen dazu die zugelassene Fachperson aber selber bestimmen.

Zugelassen sind jene Fachpersonen, die alle Ausbildungsmodulare des Bundesamts für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Das Amt für Umwelt veröffentlicht im Internet dazu eine Zulassungsliste: (www.so.ch/feuerungskontrolle).

Gemäss der neuen Gesetzgebung obliegt die Feuerungskontrolle dem Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das Amt für Umwelt. Die Gemeinden haben keine Aufgaben mehr im Vollzug der Feuerungskontrolle.

Mit den neuen Bestimmungen ändert auch der Ablauf der Feuerungskontrolle, der ab 1. Juli 2018 wie folgt aussieht:

- Das Amt für Umwelt fordert die Inhaber von Feuerungsanlagen periodisch zur Kontrolle ihrer Anlagen auf (Öl: alle zwei Jahre; Gas: alle vier Jahre). Die Aufforderung erfolgt jeweils zwischen April und Juni.
- Nach erfolgter Aufforderung hat der Inhaber ein Jahr Zeit, die Kontrolle einer Fachperson in Auftrag zu geben. Die Liste der Fachpersonen ist im Internet aufgeschaltet www.so.ch/feuerungskontrolle
- Die Fachperson meldet nach der Kontrolle die Messergebnisse über die Webapplikation FEKO direkt dem Amt für Umwelt.
- Wenn die Feuerung die Vorschriften einhält, erhält der Anlageinhaber nach zwei (Heizöl) bzw. vier Jahren (Gas) das nächste Aufgebot. Falls nicht und sich die Feuerung nicht mehr einregulieren lässt, verschickt das Amt für Umwelt innerhalb von 60 Tagen eine Sanierungsverfügung mit entsprechenden Fristen.
- Gemäss kantonalem Gebührentarif verlangt der Kanton pro Messung / Kontrolle einen administrativen Beitrag von fünf Franken. Die Abrechnung erfolgt über die Fachperson.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Aufhebung des Reglements über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 13. Dezember 2010 beantragt.

Verschiedenes

Neuer Claim

Der Gemeinderat freut sich, im Rahmen der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten den neuen Claim der Einwohnergemeinde Schönenwerd vorstellen zu dürfen. Das neue Logo wird zukünftig die «Marke nach Aussen» sein. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat eine erste wichtige Massnahme zu einem angepassten Standortmarketing umsetzen. Sämtliche Korrespondenz und auch die Homepage der Einwohnergemeinde werden mit diesem Logo erkennbar sein.

Apéro

Der Gemeinderat lädt alle Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung im Anschluss an die Gemeindeversammlung zum Apéro ein. Der Rat freut sich, nach der Versammlung mit den Einwohnerinnen und Einwohnern anzustossen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Peter Hodel

Mirela Todorovic